

## **Kinder- und Jugendarbeit in der Diakonie Hamburg weiter auf dem Weg der Inklusion**

Seit Anfang 2021 treffen sich in einer Facharbeitsgruppe Kolleg\*innen aus der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit, um sich mit Wegen und Zugängen, aber auch mit Herausforderungen und Hürden der Teilhabe für junge Menschen mit (zugeschriebenen) Behinderungen in ihre Arbeit zu befassen. Die Koordination und Begleitung der Arbeitsgruppe, erfolgt durch die Diakonie Hamburg. Der vorliegende Text gibt einen Einblick in diesen gemeinsamen Arbeitsprozess. Er geht zunächst auf die Hintergründe zum Start der Arbeitsgruppe ein, bevor sich ein Einblick in die Grundlagen für den gemeinsamen Arbeitsprozess anschließen. Im weiteren Textverlauf werden Bedingungen erläutert, die für die Umsetzung erforderlich sind. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die Weiterarbeit.

### **Hintergründe zum Start des gemeinsamen Arbeitsprozesses**

Auch wenn die Kinder- und Jugendarbeit zunächst grundsätzlich offen ist für alle jungen Menschen, die zu ihr kommen hat sie sich gleichzeitig in der Praxis auch immer wieder mit möglichen Zugangsbarrieren vor dem Hintergrund u.a. von Geschlecht, Herkunft, Kultur, sexueller Orientierung und auch Behinderung auseinander zu setzen.

Im Rahmen der Neufassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII bestärkt der §11 Jugendarbeit die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.<sup>(1)</sup> Auch die Neufassung der Hamburger Globalrichtlinie Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken vom 21.12.2021 unterstreicht die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechend der Reform des SGB VIII und der dort verankerten inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.<sup>(2)</sup> Damit wird eine inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung stärker in den Fokus gerückt. Der Besuch von jungen Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit war auch bisher nicht ausgeschlossen. Die Neuformulierungen machen aber jetzt den Anspruch und das Recht auf Teilhabe noch einmal deutlicher. Neben den benannten neuen (Gesetzes)formulierungen, gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland bereits seit 2009 und benennt, dass für Menschen mit Behinderungen die volle und gleichberechtigte Umsetzung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gilt.<sup>(3)</sup> Dieses schließt auch die Möglichkeit der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendarbeit ein. Gelebte Inklusion ist Anspruch und Grundlage der Arbeit der Diakonie Hamburg und ihrer Mitglieder. Die gemeinsame Arbeit möchte Menschen zusammenbringen und Ort für alle Menschen sein, denn jeder Mensch ist einzigartig und seine Würde ist zu achten.

Vor diesen Hintergründen hat sich Anfang 2021 die Arbeitsgruppe in der Diakonie Hamburg zusammengefunden. Es handelt sich um eine terminlich flexible Arbeitsgruppe, die sich nach Absprache alle zwei bis drei Monate trifft. Die Arbeitsgruppe ist verbandsübergreifend für weitere interessierte Menschen, auch aus angrenzenden Arbeitsfeldern wie z.B. der

Eingliederungshilfe geöffnet. Zur Sicherstellung der Kontinuität der Arbeit, um Termine abzustimmen, Einladungen und Inhalte vorzubereiten, Gäste einzuladen, zu dokumentieren, die Homepage zu pflegen, den „roten Faden“ zu halten etc. braucht es jemand Verantwortliches, der sich in der Vertretung aus der Diakonie Hamburg gefunden hat. Von Beginn an hat alle Beteiligten die gemeinsame Haltung verbunden: Wir wollen etwas verändern, wir wollen mehr inklusiv arbeiten!

## **Die eigenen Schritte gemeinsam gehen**

Ziel der Arbeitsgruppe ist es nicht „Leuchtturmprojekte“ zu entwickeln, sondern sich vielmehr konkret damit zu befassen wie es in der tatsächlichen Praxis der Kinder- und Jugendarbeit und in der jeweils konkreten Einrichtung besser gelingen kann mehr junge Menschen mit Behinderungen einzuladen und Teilhabe zu ermöglichen. Dieses kann nur gelingen, wenn nicht alle den gleichen Weg gehen und einen einheitlichen „Fahrplan“ verfolgen. So vielfältig die Kinder- und Jugendarbeit und die jungen Menschen sind, so vielseitig sehen weitere Schritte zu mehr Teilhabe aus. Diese Schritte müssen sich konkret an der jeweiligen Praxis orientieren, um eine tatsächliche Umsetzung zu ermöglichen und sich konzeptionell nachhaltig zu verankern. Dazu kann es gehören, dass eine Einrichtung sich für ein verändert gestaltetes Angebot entscheidet, Kontakt zur Förderschule in ihrem Sozialraum aufnimmt, um ihr Beratungsangebot dort bekannter zu machen oder eine andere Einrichtung will zunächst ein stärkeres Bewusstsein im Team erarbeiten usw.

Folgende Fragen stehen für die Kolleg\*innen in der Arbeitsgruppe im Vordergrund:

Was ist mein nächster Schritt, den ich mir vornehme? Wie ist es mir gelungen diesen umzusetzen? Welche Erfahrungen wurden gesammelt? Wie kann es weiter gehen?

Durch diese praxisorientierte Annäherung werden eigene Erfahrungen mit der Umsetzung im tatsächlichen Alltagssetting in einer Jugendeinrichtung gesammelt. Es werden Hürden entdeckt, Fragen aufgeworfen und es eröffnen sich veränderte Blickwinkel und neue Möglichkeiten, die vorher noch nicht erkannt werden konnten. Die Chance besteht darin, dass sich neue Strukturen an den tatsächlichen Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Einrichtung und ihren Nutzer\*innen entwickeln und sich damit tatsächlich etwas verändert.

In die Arbeitsgruppe werden immer wieder Gesprächspartner\*innen insbesondere auch aus anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit eingeladen. Fragen werden in einen Dialog gebracht, unterschiedliche Perspektiven kennengelernt, Neues gelernt und neu verstanden. Diese erweiterte Expertise unterstützt den gemeinsamen Arbeitsprozess und bestätigt, dass Inklusion nicht verordnet, sondern erfahren werden muss und immer auch Versuch und Irrtum bedeutet. Es lassen sich Barrieren in uns und durch die Rahmenbedingungen erleben, aber auch Neues entdecken was gar nicht erwartet wurde, wenn weitere Schritte in der Praxis gemacht werden. Dieses kann nicht theoretisch erfolgen. Jeder Schritt mag er noch so klein erscheinen zählt. Das Motto in der Arbeitsgruppe, die gegenseitige Ermutigung heißt: Machen und nicht zu viel Denken was nicht geht! Bewusstseinsbildung ist ein längerer Prozess und muss damit verbunden werden irgendwo anzufangen, sonst bleibt es theoretisch. Die gemeinsame Arbeitsgruppe hilft dabei, weitere Schritte zu gehen. In der Kinder- und Jugendarbeit sind die Sozialarbeitenden Expert\*innen darin zu erkennen und zu verstehen, wer was braucht und zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen zu differenzieren. Gleichzeitig verstehen sich die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe auch als Lernende darin junge Menschen mit Behinderungen in der gleichen Offenheit wie anderen jungen Menschen zu begegnen und Settings so zu gestalten, dass Teilhabe für sie möglich wird.

## **Es gelingt nicht allein**

Eine Kinder- und Jugendarbeit die, die Teilhabe von mehr jungen Menschen mit Behinderungen ermöglichen will, kann sich aber nicht nur aus sich selbst heraus in kleinen Schritten (so unerlässlich diese auch sind) entwickeln. Wenn die zu Beginn beschriebenen gesetzlichen Ansprüche und das Recht junger Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe tatsächlich Wirklichkeit werden soll, bedarf es den Willen und der Unterstützung weiterer mitverantwortlicher Akteure. Dazu gehört neben dem Beitrag der Kinder- und Jugendarbeit, Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation mit angrenzenden Arbeitsfeldern zu schaffen, die Unterstützung von Eltern(vereinen) und vor allem die Verantwortung der Hamburger Politik und Fachbehörden, die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Umsetzung finanziell und zukunftsorientiert zu gewährleisten. Nur gemeinsam wird es gelingen, die Zugänge von jungen Menschen mit Behinderung in die Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell nachhaltig zu verankern.

## **Der Beitrag der Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit schafft Räume für Begegnung und Gemeinschaft. Sie arbeitet an Ressourcen orientiert, ermöglicht Beteiligung und selbstbestimmte Gestaltung, beruht auf Freiwilligkeit, arbeitet in Dialog und Beziehung und richtet sich an alle jungen Menschen. Das ist ihr großes fachliches Pfund, was sie anbietet. Mögliche Ziele und Inhalte bestimmen die jungen Menschen. Die Arbeit folgt nicht einem festen Curriculum mit vorgegebenen Zielen die zu schaffen sind, sondern gestaltet sich nach dem was, die jungen Menschen interessiert, möchten und können, nach ihren Bedürfnissen und Interessen. Das bedeutet die jungen Menschen entscheiden, was sie machen möchten und mit wem sie zusammen sein möchten. Das bietet Raum für all die Vielfalt des Lebens.

Das Angebot konkreter Aktivitäten wo junge Menschen mit und ohne Behinderung etwas gemeinsam tun wie z.B. Mitmachgarten, Kochen, Fahrradwerkstatt etc. ermöglicht es Erfahrungen miteinander zu machen und Zugänge über Herz und Hand zu eröffnen. Es geht in der Kinder- und Jugendarbeit aber nicht zuvorderst darum Angebote zu kreieren, sondern jungen Menschen Zeit und Raum für eigene und selbstbestimmte Gestaltung anzubieten, um sich mit sich selbst und ihrer körperlichen und psychosozialen Entwicklung auseinanderzusetzen sowie in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ihren Platz zu finden. Um dieses zu eröffnen, handelt die Kinder- und Jugendarbeit auf arbeitsfeldspezifischen fachlichen Grundlagen. Diese gilt es auf die Zugänge von jungen Menschen mit Behinderungen zu reflektieren. Dazu gehört es z.B. zu überlegen wie kann das Prinzip der Freiwilligkeit, selbst zu entscheiden, wann junge Menschen kommen möchten und wie lange sie bleiben mögen auch für junge Menschen mit Bewegungseinschränkungen möglich sein? Wie kann es gelingen mögliche erforderliche Assistenz in das Alltagssetting einer Jugendeinrichtung zu integrieren?

Die Sozialarbeitenden bringen das Interesse mit, ein erweitertes Bewusstsein dafür zu entwickeln wie in ihrer konzeptionellen Arbeit die Zugänge auch für junge Menschen mit Behinderung besser gelingen können. Sie erkennen an, dass sich dadurch Bestehendes verändern wird, und begegnen diesem mit einer offenen Haltung Veränderungen gegenüber. Die Kinder- und Jugendarbeit ist auch für junge Menschen mit Behinderungen ein Ort, um Teilhabe und Zugehörigkeit miteinander zu gestalten. Es stellt sich einmal mehr die Frage: Was braucht der\*die Einzelne, um teilnehmen zu können? Die Suche nach gemeinsamen Interessen und Anliegen steht im Vordergrund. Das Spektrum möglicher Behinderungen ist groß, so dass spezielle Kompetenzen nicht immer umfassend vorgehalten werden können. Wenn sich jedoch ein junger Mensch für das Angebot interessiert, besteht die Bereitschaft zu klären, wie sich das Setting gestalten kann, dass eine Teilnahme möglich ist und den Kopf freizumachen von möglichen zu früh begrenzenden Überlegungen zur Arbeitsorganisation.

## Vernetzung und Kooperation

Damit dieses jedoch gelingen kann müssen u.a. neue Kontakte und interprofessionelle sowie unterstützende Vernetzungen und Kooperationen im Sozialraum insbesondere auch außerhalb der gewohnten und etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut werden. Die Kinder- und Jugendarbeit ist in der Teilhabeberatung sowie im Arbeits- und Beratungsalltag bei Trägern der Eingliederungshilfe wenig bekannt. Auch in der Gesamtplanung zur Teilhabe an der Gesellschaft im Lebensraum junger Menschen mit Behinderungen, findet diese als Teil eines Wunsch- und Wahlrechtes wenig Berücksichtigung. Es ist wichtig, die Kinder- und Jugendarbeit zu kennen und zu verstehen, um junge Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörigen zu dem Angebot beraten zu können. Einen Flyer mitzugeben ist vielfach nicht ausreichend.

Es braucht Zeit sich aus verschiedenen Arbeitsfeldern gegenseitig kennenzulernen, für die (gemeinsame) Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie an Facharbeitskreisen zur gemeinsamen Beratung. Die Teilhabe von mehr jungen Menschen mit Behinderung, kann die Kinder- und Jugendarbeit, vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen nicht allein leisten. In der Kinder- und Jugendarbeit handelt es sich in der Regel um Einrichtungen mit einer geringen Personalausstattung. Es bedarf eines gemeinsam geteilten Interesses an Vernetzung und Kooperation mit angrenzenden Arbeitsfeldern wie z.B. der Eingliederungshilfe und Pflegeeinrichtungen sowie einer personellen Verstärkung in der Kinder- und Jugendarbeit. Erforderlich ist ergänzende fachlicher Expertise, um Zugänge in die Jugendarbeit und damit Teilhabe für junge Menschen mit Behinderung umfassend zu ermöglichen.

## Mit und ohne Eltern

Junge Menschen mit Behinderungen zu erreichen, wird vielfach als schwierig beschrieben. Ein Grund dafür liegt darin, dass ein Großteil der Begleitung junger Menschen mit Behinderung von den Eltern und Angehörigen geleistet wird. Eltern berichten, dass auch Ängste bestehen an Einrichtungen heranzutreten, aus Sorge Probleme zu bereiten. Mögliche Angebote sind bei Familien noch zu wenig bekannt. Eltern sind vielfach über Angehörigenverbände vernetzt, diese können genutzt werden, um junge Menschen zu Angeboten einzuladen. Auch Eltern von jungen Menschen mit Behinderungen müssen lernen ihr Kind in die Welt mit allen Höhen und Tiefen loszulassen. Es ist zentral wichtig einen Übergang in die Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam zu besprechen. Es ist zu fragen woher mögliche Sorgen und Ängste von Eltern kommen und eine verstehende Haltung einzunehmen. Zum Teil begründen sich diese in tiefen Existenzängsten um ihr Kind.

### Für Eltern ist wichtig:

- Zuverlässigkeit und Gesprächsbereitschaft
- Gute Fragen und ernst genommen zu werden
- Gewissheit, dass auf das Kind geachtet wird
- Bereitschaft zur Übernahme von Pflegetätigkeiten
- Akzeptanz von Begleitung
- Barrierefreiheit in den Köpfen

(Bettina Gierga-Dommel, Leben mit Behinderung, Zusammenarbeit mit Eltern, 01.09.2022)

Jugendeinrichtungen sind in der Regel Elternfreie Räume. Im Arbeitsprozess wurde deutlich, dass für den Zugang junger Menschen mit Behinderungen, das Zusammenwirken mit Eltern fachlich neu reflektiert werden muss. Es bedarf Vertrauen der Eltern in ihr Kind, in die anderen Kinder und die Sozialarbeitenden. Vielfach gibt es bei Eltern und den jungen Menschen erlittene Erfahrungen der Isolation und Ausgrenzung, die es erschweren Vertrauen aufzubauen. Junge Menschen mit Behinderungen haben seltener Freundschaften entwickeln dürfen und sind dadurch sehr viel stärker an ihre Eltern gebunden. Es bedarf aber nicht nur des Vertrauens, sondern auch der konkreten Unterstützung durch die Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern sind Expert\*innen darin, mitzuteilen was sie brauchen, um teilnehmen zu können und welche unterstützenden Möglichkeiten bestehen. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet für junge Menschen wichtige Entwicklungschancen und kann helfen Eltern von Kindern mit Behinderungen zu entlasten und Freiräume zu schaffen. Es ist nach den gegenseitigen Erwartungen und dem Bedarf zu fragen und dieses offen miteinander zu besprechen. Dieses hilft mögliche gegenseitige unrealistische Hoffnungen zu vermeiden, die zu einer Belastung in der Zusammenarbeit führen können. Ziel ist es die Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung zu klären. Dazu gehört es ehrlich zu sagen, was die Einrichtung leisten kann und hierzu Absprachen zu treffen.

## **Verantwortung von Politik und Sozialbehörde**

Bisher fehlen in Hamburg eine Gesamtidee und ein Konzept wie ergänzende und unterstützende Maßnahmen aussehen können, um die genannten Herausforderungen für die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen in die Kinder- und Jugendarbeit wirksam umzusetzen. Dieses ist jedoch unerlässlich, um den Zugang für junge Menschen mit Behinderungen regelhaft in die bestehende sozialräumliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Finanziell wird vielfach auf die Möglichkeit hingewiesen Anträge an Stiftungen zu stellen. Dieses wird auch wahrgenommen, kann aber nur als ergänzende Unterstützung genutzt werden. Eine langfristige inklusive Ausrichtung, die die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen gewährleisten soll, benötigt eine planbare finanzielle Ausstattung, um die erforderliche fachliche Expertise und Unterstützung für junge Menschen mit Behinderungen zuverlässig zu gewährleisten, Kooperationen und Vernetzungen umzusetzen und die Zusammenarbeit mit Eltern zu gestalten. Es bedarf der Anerkennung und Sicherstellung zusätzlich erforderlicher finanzieller Ressourcen durch die Politik und Sozialbehörde insbesondere für Inventar, Umbau, Fort- und Weiterbildung und Personal. Es ist Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, um die formulierten gesetzlichen Anforderungen umsetzen zu können.

## **Ausblick**

Haltung, Ressourcen, Strukturen und Kommunikation sowie Beteiligung sind die zentralen Schlüsselbegriffe die, die Aussprache und Auseinandersetzung mit einer Kinder- und Jugendarbeit auf dem Weg zur Inklusion immer wieder prägen. Sie benennen die zentralen Themen, um die sich gleichermaßen zu kümmern gilt, wenn mehr Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit gelingen soll. Nur wenn alle Akteure gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ihren Teil dazu beitragen, wird die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen nicht nur im Einzelfall, sondern selbstverständlicher Teil der Kinder- und Jugendarbeit werden können. Es bedarf eines strukturierten Dialogs von Wissen und Erkenntnissen zu den jeweiligen Aktivitäten, um diesen Weg voranzubringen. Wir freuen uns mit unserer Arbeitsgruppe einen Teil dazu beizutragen und unsere Erfahrungen zu teilen.<sup>(4)</sup>

## **Kontakt.**

Kristina Krüger

Referentin Kinder- und Jugendhilfe

[krueger@diakonie-hamburg.de](mailto:krueger@diakonie-hamburg.de)

Tel.040- 30620-331

Hamburg, den 09.Juli 2022

## **Literatur:**

- (1) Recht der Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen 4.Auflage 2021, Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus Verlag.
- (2) Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken, GR J1/2021 vom 21.12.2021, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie
- (3) Die UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, November 2018, Hrsg. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, URL: [Die UN-Behindertenrechtskonvention \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de) (08.11.2022)
- (4) Homepage Diakonie Hamburg <https://www.diakonie-hamburg.de/de/fachthemen/kinder--und-jugendhilfe/offene-jugendarbeit/jugendarbeit-und-inklusion/>